

PROTOKOLL

207a

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs

Datum: Montag, 15. Mai 2023
Zeit: 19.30 Uhr bis 20.55 Uhr
Ort: Lückertsmatthalle Buochs

Vorsitz: Gemeindepräsident Werner Zimmermann
Protokoll: Gemeindeschreiber Werner Biner
Anwesend: 106 Stimmberechtigte von 3'792
Bergseite + Ratstisch: 56
Seeseite: 50
Beteiligung: 2.80 %

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2022 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2022
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Antrag des Gemeinderates auf Zusicherung eines Gemeindebeitrages im Umfang von einem Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch 260'000 Franken, für die ÖV-Erschliessung "Buochs Fadenbrücke"
5. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 270'000 Franken (Preisbasis Juni 2022) für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofes
6. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den Änderungen des Friedhofreglements vom 29. November 2016 (BG 21.11)
7. Einbürgerungsgesuche
 - 7.1 Dilge Miran, Parkettistrasse 9 (Türkei)
 - 7.2 Fischer Martina, Quai 1 (Deutschland)
 - 7.3 Kolak Daniel, Schützenmattstrasse 11 (Kroatien)
 - 7.4 Loose Heiko, Fischmattweg 7 (Deutschland)

BEGRÜSSUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur ordentlichen Frühjahrsversammlung 2022 herzlich willkommen.

INFORMATIONEN ÜBER LAUFENDE PROJEKTE

Werner Zimmermann informiert über den Stand laufender Projekte:

- **Gesamtrevision Nutzungsplanung infolge neuem Planungs- und Baugesetz**
Die Überarbeitung der Vorprüfung ist praktisch abgeschlossen und wird in den nächsten Tagen nochmals dem Kanton zur Beurteilung vorgelegt. Die öffentliche Auflage wird nach den Sommerferien erfolgen. Wir gehen davon aus, dass die Gemeindeversammlung im zweiten oder dritten Quartal 2024 durchgeführt wird. Die Termine sind abhängig von den Rückmeldungen des Kantons und von allfälligen Einwendungen.
- **Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal**
Die Bauarbeiten gehen langsam am Ende entgegen. Bis Ende Juni 2023 wird der grösste Teil abgeschlossen sein. Bis heute hat es keine nennenswerten Überraschungen gegeben. Wir gehen davon aus, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann.
- **Seewasserwärmeverbund**
Wie schon mehrfach informiert, erfolgt die Planung dieses Projekt durch das Elektrizitätswerk Nidwalden. Der Entscheid für die Umsetzung wird nächstens erwartet.
- **Erschliessung Industriezone Flugplatz und Aviatik-Bereich**
Die Schmutzwasser-Pumpleitung und der Pumpschacht sind erstellt. Aktuell werden noch die Erschliessungsleitung bis zur Engelberger Aa und die erforderlichen Frischwasserleitungen erstellt.
- **Gebührenerhöhung für Abwasserentsorgung**
Gemäss Siedlungsentwässerungs-Reglement sind die Gebühren alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Überprüfung ist durch eine externe Firma erfolgt. Über die Resultate wird der Gemeinderat an der Planungssitzung vom 2. Juni 2023 befinden. Die nächste Überprüfung erfolgt wiederum in fünf Jahren.
- **Tempo 30 auf der Ennerbergstrasse West und der Güterstrasse**
Das Gesuch für die Einführung von Tempo 30 auf der Güterstrasse und der Ennerbergstrasse West ist beim Kanton eingereicht. Der Erlass der Verkehrsanordnung wird voraussichtlich Ende Mai / Anfang Juni im Amtsblatt publiziert. Die Umsetzung ist nach den Sommerferien geplant.
- **Aawasseregg**
Die morsche Holzbrücke beim Biotop im Aawasseregg hat die Firma Amstutz Holzbau ersetzt. An diversen Stellen mussten durch den Werkdienst Neophyten wie Kirschlorbeer usw. entfernt werden. An diesen Stellen ist Rasen angesät worden. Die verbotenen Rotwangen Schildkröten sind zum grössten Teil in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein umgesiedelt worden. Falls noch vereinzelte Schildkröten auftauchen, werden diese ebenfalls umgesiedelt.
- **Überdachung Dorfleuterie**
Die Bevölkerungsumfrage betreffend "Überdachung Teilbereich Kiesplatz Dorfleuterie" ist mit 703 Rückmeldungen erfreulich verlaufen. 82 % wünschen ein Weiterverfolgen des Projekts. Zwei Drittel davon favorisierten die Variante mit einem Segeldach. Zurzeit wird ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet.
- **Vorplatz Gemeindehaus**
Der Wasserschaden beim Vorplatz des Gemeindehauses ist inzwischen behoben worden und die Optimierung der Parkplatzsituation ist erfolgt. Im Sommer werden die Anpassungen des Seitenzugangs gemacht und der Deckbelag beim Vorplatz eingebaut.

- Sanierung Seeplatz 10
Für die Sanierung und den Einbau des Notausgangs im Seeplatz 10 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 12. März 2023 an der Urne dem Kredit von 990'000 Franken zugestimmt. Der Gemeinderat hat inzwischen die nötigen Vorkehrungen getroffen und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Die Ausschreibung erfolgt in den nächsten Wochen. Mit dem Baustart ist im Herbst 2023 zu rechnen.
- Duschen beim Tribünen-Gebäude im Seefeld
Die Duschen in den Garderoben vom Tribünen-Gebäude werden fast jeden Tag durch die verschiedenen Mannschaften des Sportclubs Buochs benutzt. Die Armaturen in den Duschen sind sehr stark abgenutzt und auch veraltet. Die Armaturen in allen Duschen sind in Absprache mit dem Sportclub Buochs ersetzt worden.
- Liegenschaftsstrategie
Der Gemeinderat fasst sich schon längere Zeit mit der Liegenschaftsstrategie. Die Aufwendungen sind viel umfangreicher als anfangs angenommen. In Zusammenarbeit mit dem Büro für Bauökonomie AG Luzern werden die Bestandes-Analysen ausgewertet und überarbeitet, so dass die entsprechenden Schlüsse gezogen werden können. Wir hoffen, dass wir an Aktuelles aus Buochs im Herbst 2023 weitere Informationen abgeben können.
- Altstoffsammelstelle
In der Altstoffsammelstelle stellen wir nach wie vor fest, dass verschiedene Wertstoffe rechtswidrig entsorgt werden. Das hat zur Folge, dass die fehlbaren Personen eine Rechnung für unsere Aufwendungen im Betrag von rund 150 Franken bekommen, was natürlich ärgerlich ist. In den meisten Fällen sind es Gegenstände, die mit einer Sperrgutmarke am Dienstag bequem der Kehrichtsammlung mitgegeben werden können. Sperrgut kann immer mit der ordentlichen Kehrichtsammlung mitgegeben werden kann. Es braucht Sperrgutmarken, die auf den Entsorgungsgegenständen aufgeklebt werden. Einzelne Gegenstände dürfen nicht über 25 Kilogramm schwer sein. Pro 5 Kilogramm Sperrgut braucht es eine Sperrgutmarke für zwei Franken. Sperrgutmarken sind beim Coop, Migros, Spar und auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- Neue Wasserzähler
Damit das Ablesen der Frischwasserzähler einfacher wird, werden alle Wasserzähler ausgetauscht. Die neuen Wasserzähler sind mit einer Fernablesung ausgerüstet. Somit kann der Gemeindewerkdienst die Zählerablesung vornehmen, ohne die Häuser zu betreten. Mittels einer Software können die Daten dann zur Verrechnung der Finanzabteilung übermittelt werden. Ein Teil der Zähler wird im laufenden Jahr ersetzt und die restlichen Anfang 2024.
- Anstellung neuer Schulleiter
In der Verwaltung wird die Stellenübergabe von Piero Indelicato an den neuen Gesamtschulleiter Marc Schumacher intensiv vorbereitet. Die Übergabe erfolgt auf das neue Schuljahr 2023 / 2024. Der Stellenantritt von Marc Schumacher ist am 1. Juli 2023. Der bisherige Gesamtschulleiter Piero Indelicato geht per 31. Juli 2023 in den wohlverdienten Ruhestand. Da die Personaladministration immer komplexer und aufwendiger wird, sind im Schulsekretariat zusätzlich 20 Stellenprozent geschaffen worden.

FORMELLE FESTSTELLUNGEN

Der Versammlungsleiter informiert über die Stimmberechtigung und stellt fest, dass von der Gemeinde Angela Tresch, Tamara von Rotz und Nawel Schlauffer ohne Stimmrecht im Saal sind. Ohne Stimmrecht anwesend sind auch Erich Aeschlimann von der Tony Linder + Partner AG und Silvan Sigrist von der Idea Verde AG für das Traktandum Friedhofsanierung sowie die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für die Einbürgerungen, Miran Dilge, Martina Fischer und Heiko Loose. Alle nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich separat zu platzieren. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen beteiligen dürfen. Der Gemeindepräsident informiert weiter, dass Medienvertreter zugelassen sind und am heutigen Abend Sepp Odermatt von der Nidwaldner Zeitung anwesend ist. Es werden keine Einwände gegen Bild- und Tonaufnahmen gemacht.

Der Verhandlungsleiter fährt mit der Feststellung fort, dass die Traktandenliste fristgerecht im Amtsblatt publiziert wurde, die Unterlagen ordnungsgemäss bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt waren sowie rechtzeitig an alle Haushaltungen zugestellt worden sind und dass gemäss Art. 42 und 44 des Gemeindegesetzes der Gemeindepräsident als Verhandlungsleiter und der Gemeindeschreiber als Protokollführer walten.

ERÖFFNUNG DER VERSAMMLUNG

Nachdem es keine Einwände zu den formellen Feststellungen gibt, erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet.

BEREINIGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann verweist auf die Geschäftsordnung auf Seite 4 in der Botschaft. Die Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat festgelegt und die Reihenfolge der Traktanden ist bekannt.

Nachdem kein Antrag auf Änderung der Reihenfolge eingegangen ist, wird die Geschäftsordnung für die Gemeindeversammlung als verbindlich erklärt.

Gemeindepräsident Werner Zimmermann gibt bekannt, dass die Eintretensfrage für sämtliche Traktanden nur einmal gestellt wird. Sollte jemand auf ein Geschäft nicht eintreten wollen, muss unmittelbar nach der Eintretensfrage der entsprechende Antrag gestellt werden. Erfolgt keine Wortmeldung, ist Eintreten im Sinne von Art. 47 des Gemeindegesetzes für sämtliche Geschäfte beschlossen. Bei der Behandlung der Geschäfte können selbstverständlich noch Gegenanträge, Abänderungsanträge, Verwerfungsanträge oder Ordnungsanträge gestellt werden.

Auf die Eintretensfrage über sämtliche Traktanden geht keine Wortmeldung ein, entsprechend ist Eintreten zu allen Traktanden beschlossen.

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Von Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

Mathias Christen, Allmendstrasse 2 (bergseitig inkl. Ratstisch)
Bruno Murer, Beckenriederstrasse 66 (seeseitig)

Insofern die Stimmenzähler römisch-katholisch sind, gelten sie auch für die Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde als gewählt.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2022 des Gemeinderates

Der Bericht ist in den zugestellten Unterlagen abgedruckt. Der Vorsitzende verzichtet deshalb darauf, den Text vorzulesen.

Der Rechenschaftsbericht wird von der Versammlung ohne Wortmeldungen entgegengenommen.

3. Jahresrechnung 2022

3.1. Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission

Gemeindevizepräsidentin und Finanzchefin Silvia von Holzen stellt der Versammlung die Jahresrechnung 2022 vor.

Einleitend weist sie daraufhin, dass die Rechnung erfreulicherweise wieder viel besser abgeschlossen hat als budgetiert. Anstelle von einem Defizit von rund 126'000 Franken resultiert ein Gewinn von rund 1.5 Millionen Franken. Dieser Mehrertrag ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den direkten Steuern, Grundstückgewinnsteuern und anderen Entgelten zurückzuführen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Silvia von Holzen erläutert, dass die Kreditüberschreitungen Bestandteil des Anhangs der Jahresrechnung sind. Dabei verweist sie auf die Seiten 41 und 42 in der Broschüre. Dort sind die Kreditüberschreitungen detailliert aufgeführt und begründet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten somit die Möglichkeit die einzelnen Überschreitungen zu studieren. Die Finanzchefin verzichtet auf eine Wiederholung dieser Informationen.

Nachdem keine Fragen oder Einwendungen vorliegen, gelten die begründeten Kreditüberschreitungen als zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgt mit der Jahresrechnung unter Traktandum 3.2.

ERFOLGSRECHNUNG

Finanzchef Silvia von Holzen informiert:

Mit einem Ertrag von rund 21.6 Mio. Franken und einem Aufwand von 20.1 Mio. Franken schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 1.5 Mio. Franken ab. Die Rechnung schliesst somit um rund 1.6 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Die Finanzchefin informiert weiter über die:

- Um die Spezialfinanzierung bereinigte Rechnung
- Erfolgsrechnung 2022 im Budgetvergleich nach Funktionsgruppen
- Zusammensetzung der Bruttosteuererträge
- Bruttosteuererträge im Mehrjahresvergleich
- Einnahmen und die Jahreserfolge im Mehrjahresvergleich
- Gesamtergebnisse je Einwohner im Mehrjahresvergleich
- Spezialfinanzierungen:
 - Wasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
 - Abfallbeseitigung

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Jahr 2022 wurden unterdurchschnittlich hohe Investitionen getätigt. Budgetiert wurden Investitionen in der Höhe von rund 2.6 Mio. Franken. Effektiv konnten Nettoinvestitionen für nur rund 1.6 Mio. Franken getätigt werden. Die Minderinvestitionen von rund 1 Mio. Franken begründen sich vor allem durch Verzögerungen von Bauprojekten. Die entsprechenden Kredite wurden ins Folgejahr übertragen.

Im Weiteren verweist Silvia von Holzen auf die Zusammenstellung der noch verfügbaren und abgerechneten Verpflichtungskredite auf den Seiten 39 und 40 in der Broschüre.

BILANZ

Zur Bilanz hat die Finanzchefin keine Ergänzungen anzubringen.

FINANZKENNZAHLEN / ENTWICKLUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

Finanzchef Silvia von Holzen informiert:

Die Finanzkennzahlen sind in der Broschüre auf Seite 40 und 41 abgebildet. Die Gemeinde Buochs liegt bei sämtlichen Kennzahlen in einem guten Bereich und ist somit erfreulich solid aufgestellt.

Die Nettoschuld konnte in den letzten 9 Jahren von knapp 18 Mio. auf rund 3.1 Mio. Franken reduziert werden. Sie liegt bei 572 Franken pro Kopf, was als geringe Verschuldung gilt. Die Gemeinde Buochs ist somit per 31. Dezember 2022 praktisch schuldenfrei. Dies ist eine gute Basis um die Realisation von diversen anstehenden Investitionen in einem vernünftigen Zeitraum vorantreiben zu können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit seiner Finanzstrategie auf dem richtigen Weg ist. Mit einer weiterhin hohen Ausgabendisziplin und einem sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen kann auch nachhaltig ein gesunder und ausgewogener Finanzhaushalt erzielt werden. Abschliessend weist Silvia von Holzen darauf hin, dass auf der Website der Gemeinde neu ein interaktives Berichtswesen aufgeschaltet ist.

BERICHT UND ANTRAG FINANZKOMMISSION

Finanzchefin Silvia von Holzen macht die Versammlung auf den Bericht und den Antrag der Finanzkommission auf der Seite 43 in der Broschüre aufmerksam.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3.2 Genehmigung

Die Versammlung beschliesst die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und das Jahresergebnis von 1'475'039.38 Franken den kumulativen Jahresgewinnen zuzuführen.

4. Antrag des Gemeinderates auf Zusicherung eines Gemeindebeitrages im Umfang von einem Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch 260'000 Franken, für die ÖV-Erschliessung "Buochs Fadenbrücke"

ORIENTIERUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann präsentiert anhand von PowerPoint Folien die detaillierten Erläuterungen zum vorliegenden Kreditgenehmigungsgeschäft.

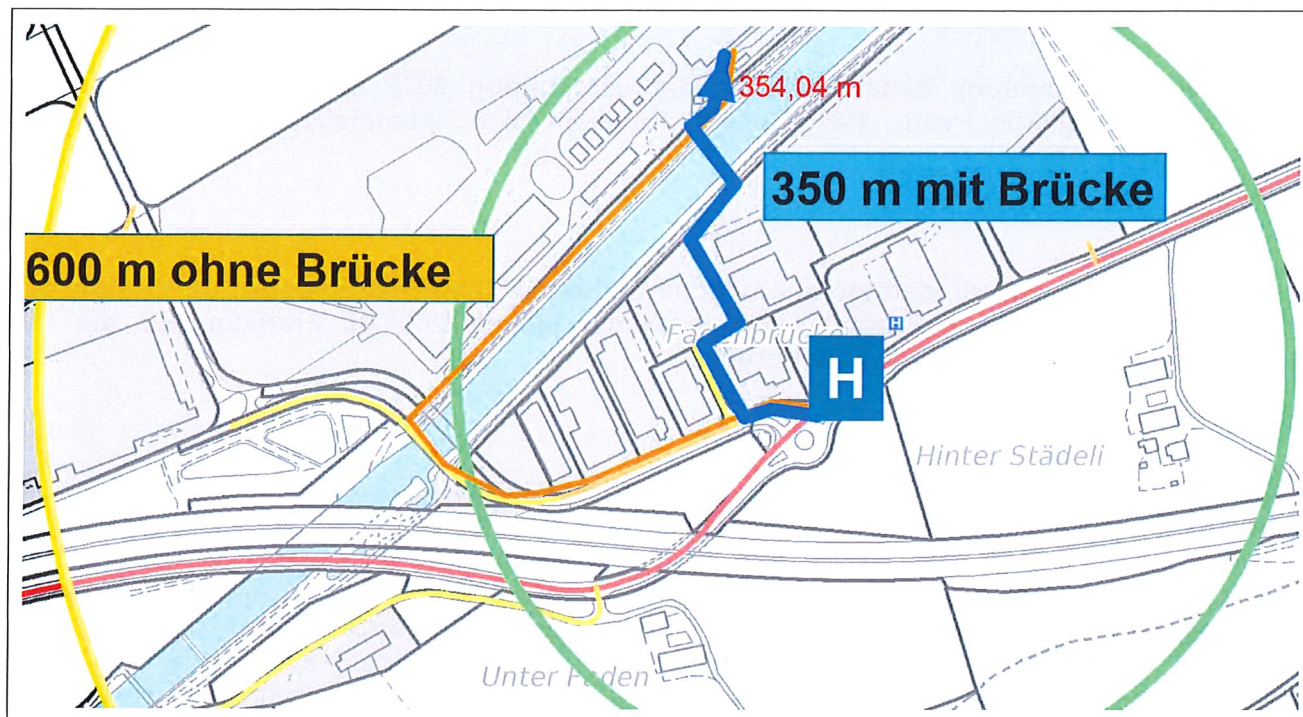
Gemäss kantonalem Richtplan wird das Gebiet Flugplatz linksseitig der Engelberger Aa als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung respektive Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeiten "Buochs Fadenbrücke" bezeichnet. Im Zuge einer Teilrevision der Nutzungsplanung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022 im Zonenplan im westlichen Bereich die neue Industriezone A und im östlichen Teil eine Sondernutzungszone SNa festgelegt. Die abschliessende Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend.

Entsprechend dem Plan ÖV-Güteklassen befinden sich die Sondernutzungszone SNa und Teile der Industriezone A in der Güteklasse F und erfüllen somit die erforderlichen Vorgaben nicht. Gemäss Vorgaben des kantonalen Richtplans haben Arbeitsgebiete eine ÖV-Güteklasse C (für reine Bürogebäude) bzw. D (für die übrigen Gewerbebetriebe) zu erfüllen. Damit die ÖV Güteklasse erfüllt werden kann, hat die Gemeindeversammlung am 21. November 2022 nebst der Teilrevision Nutzungsplanung auch einer Änderungen des Fusswegplanes zugestimmt. Darin wird im Sinne einer Festsetzung folgendes festgehalten: *Um kurzfristig eine genügende Anbindung der Industriezone A und der Sondernutzungszone SNa an den ÖV zu erreichen, ist ein neuer Fussweg durch das Arbeitsgebiet Fadenbrücke sowie eine Fussgängerbrücke über die Engelberger Aa zu erstellen. Der Weg wird behindertengerecht (maximale Steigung 6 %) und mit einer Breite von 2 m erstellt. Die Brücke besitzt eine Breite von mindestens 2.40 m. Die Verbindung zwischen Bushaltestelle Fadenbrücke und der neuen Industriezone bzw. Sondernutzungszone SNa muss spätestens mit dem Bezug des ersten, neuen Gebäudes mit Arbeitsplätzen in einer dieser Zonen realisiert sein.*

Die Pilatus Flugzeugwerke AG beabsichtigt als erstes Gebäude in der Sondernutzungszone SNa den Neubau einer Maintenancehalle mit Standlaufgebäude, wodurch ca. 200 Arbeitsplätze entstehen werden.

Die Genossenkorporation hat in Absprache mit der Gemeinde ein Projekt für den Neubau einer Fussgängerbrücke inkl. Zugänge zum Areal bzw. zur Bushaltestelle Faden erarbeitet. Der geplante Fussweg führt ab der Bushaltestelle Faden über die Parzelle Nr. 880 (Amadò) und anschliessend bei der Parzelle Nr. 867 (Auto Bucher) über eine Rampe auf den Damm. Eine Brücke leitet die Fussgänger auf die andere Seite der Engelberger Aa in das zukünftige Industrie- und Aviatikgelände. Durch die Brücke verkürzt sich der Weg von der Haltestelle zum neuen Industrie- und Aviatikgelände von 600 m auf 350 m. So kann die ÖV-Güteklasse wie gefordert verbessert werden.

Die Gesamtkosten des Projekts sind mit 780'000 Franken inkl. MwSt. veranschlagt. Anlässlich der Genossen Gemeinde vom 30. März 2023 hat die Genossenkorporation den Bruttokredit und die Anpassung zweier Baurechte genehmigt.



Durch die Brücke verkürzt sich der Weg von der Haltestelle zum neuen Industrie- und Aviatikgelände von 600 m auf 350 m. So kann die ÖV-Gütekategorie wie gefordert verbessert werden.

Bekanntlich ist das Gebiet 2020/2021 für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) mit dem Kreisell und der neuen Brücke erschlossen worden. In Abwägung von kantonalen, kommunalen, öffentlichen und privaten Interessen ist damals zwischen dem Kanton, der Gemeinde Buochs und der Genossenschaft Buochs vereinbart worden, dass sich jede Partei mit einem Drittel respektive 1.5 Mio. Franken an den Gesamtkosten von 4.5 Mio. Franken für diese Erschliessung beteiligt. Der Gemeindeanteil betrug schlussendlich 1'168'706 Franken.

Nur mit der Erreichung der nötigen ÖV-Gütekategorie kann das Gebiet im ESP Arbeiten "Buochs Fadenbrücke" abschliessend entwickelt werden.

In Abwägung der kantonalen, kommunalen, öffentlichen und privaten Interessen ist der Gemeinderat der Meinung, dass wie bei der Erschliessung für den MIV auch für den ÖV ein Gemeindebeitrag in der Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten gerechtfertigt ist. Bei veranschlagten Gesamtkosten von 780'000 Franken entspricht dies einem Gemeindebeitrag von 260'000 Franken, welcher als Kostendach definiert werden soll.

DISKUSSION

Arnoldo Amadò, Fadenbrücke 6, meldet sich zu Wort. Er fragt, ob es wahr ist, dass die neue Brücke auch für den Veloverkehr vorgesehen sei. Der Vorsitzende bestätigt dies und erklärt, dass deshalb eine Brückenbreite von mindestens 2.40 m geplant ist. Herr Amadò weist darauf hin, dass der präsentierte Situationsplan nicht aktuell sei und stellt kritische Fragen zum Projekt in Bezug auf die Linienführung des Weges und der Zu- und Wegfahrten für die Anstösser. Werner Zimmermann erklärt, dass der gezeigte Situationsplan kein Ausführungsplan ist. Die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für die Linienführung sind durch die Genossenschaft Gemeinde im März 2023 genehmigt worden. Die optimale Linienführung inklusive der Zu- und Wegfahrten wird der Genossenschaftsrat in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Grundeigentümern, der Kantonspolizei und den kantonalen Amtsstellen in das definitive Bauprojekt einfließen lassen. Bevor das Bauprojekt realisiert werden kann, wird es öffentlich aufgelegt.

BESCHLUSS

Ohne weitere Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Zusicherung eines Gemeindebeitrages im Umfang von einem Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch 260'000 Franken, für die ÖV-Erschliessung "Buochs Fadenbrücke" wird zugestimmt.

5. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 270'000 Franken (Preisbasis Juni 2022) für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofes

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Immer mehr Menschen wünschen sich eine naturnahe und einfache Bestattung. Auf Grund dieser Entwicklung wählen auch immer mehr Personen als letzte Ruhestätte einen Ort ausserhalb des Friedhofs. Um dem Bedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner von Buochs gerecht zu werden, hat der Gemeinderat entschieden, Teile vom Friedhof zu sanieren und neu zu gestalten.

ORIENTIERUNG

Gemeinderat Adolf Barmettler präsentiert anhand von PowerPoint Folien die detaillierten Erläuterungen zum Projekt- und Kreditgenehmigungsgeschäft.

Im Jahr 2016 wurde die neue Friedhofkapelle errichtet und vor 18 Jahren fand die letzte Sanierung beim Friedhof statt.

Ausgangslage:

Der nördliche und ein grosser Teil des östlichen Bereiches beim neuen Friedhof soll genutzt werden, um mit einer Umgestaltung etwas Schönes, Naturbelassenes und Zeitgemässes zu erschaffen. Dieser Bereich ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Die Aufhebung oder Umbettung der noch bestehenden Familiengräber wurde bereits mit den Angehörigen besprochen. Über das weitere Vorgehen werden die Angehörigen wieder frühzeitig von der Friedhofverwaltung informiert.

Neugestaltung Baumbestattung:

Die Baumbestattungsart soll eine Entlastung des Gemeinschaftsgrabes bieten, Platzreserven für zukünftige Urnenbestattungen und einen naturnahen Begegnungsraum mit Sitzgelegenheiten schaffen. Es sind drei Wildbirnen im oberen Bereich rund um den Begegnungsplatz und drei Birken entlang der Güterstrasse für die Urnenbestattungen geplant. Bei einer Urnenbestattung kann zwischen den beiden Baumarten ausgewählt werden. Entweder kann eine Bestattung bei einer Birke oder bei einer Wildbirne erfolgen. Als Zentrumsbaum ist ein Amberbaum sowie als Zierbaum eine Kupfer-Felsenbirne geplant, bei welchen keine Urnenbestattungen stattfinden werden. Eine Sitzgelegenheit ist rund um den Zentrumsbaum zu finden. Die Baumarten wurden anhand diverser Kriterien ausgewählt, welche die Bodenbeschaffenheit wie auch die klimatischen Bedingungen vor Ort, die Färbung der Blätter und Blütezeit sowie auch den Pflegeaufwand berücksichtigen. Die Fläche um die Bäume herum soll mit einem pflegeleichten Blumenrasen angebaut werden. Der Weg wird mit einer Schottertränke geplant, welche in diversen Friedhöfen bereits guten Anklang gefunden hat. Dieser Boden ist sehr pflegeleicht und behindertengerecht. Die gesamte geplante Fläche der Baumbestattung beträgt gut 420 m².



Auf diesem Plan ist in den rot umrandeten Bereichen die Idee der neuen Bestattungsart ersichtlich. Es handelt sich um eine sogenannte Baumbestattung.

Pro Baum sind 21 bis 46 Urnenbestattungen möglich (total 234). Anschliessend können die Namen der verstorbenen Personen auf Wunsch der Angehörigen auf eine Eichenscheibe graviert werden, welche schlussendlich eine Eichen-Säule direkt beim Baum der Bestattung bildet. Das Konzept der Eichen-Säulen wurde vom Künstler Rochus Lussi aus Stans geplant. Als Basis für die Eichen-Säulen wird pro Baum ein Fundament errichtet. Die Eichen-Säulen werden beim Fundament asymmetrisch platziert. Die nicht benutzten Kiesflächen können somit bei der Abdankung für die Platzierung der Blumengestecke, Blumenkränze und Kerzen genutzt werden. Ansonsten werden keine Gegenstände, Kerzen, Bilder und dergleichen im Bereich der Baumbestattung erlaubt. Der Begegnungsraum soll naturnah bleiben. Falls eine Bepflanzung, Bilder und Grabsteine oder Platten gewünscht sind, bietet der Friedhof Buochs viele weitere Bestattungsarten, bei welchen das Platzieren von Kerzen und Erinnerungsstücken möglich ist. Für die passende Auswahl der Grabart steht die Friedhofverwaltung beratend und begleitend zur Verfügung.

Ausgangslage alter Friedhof:

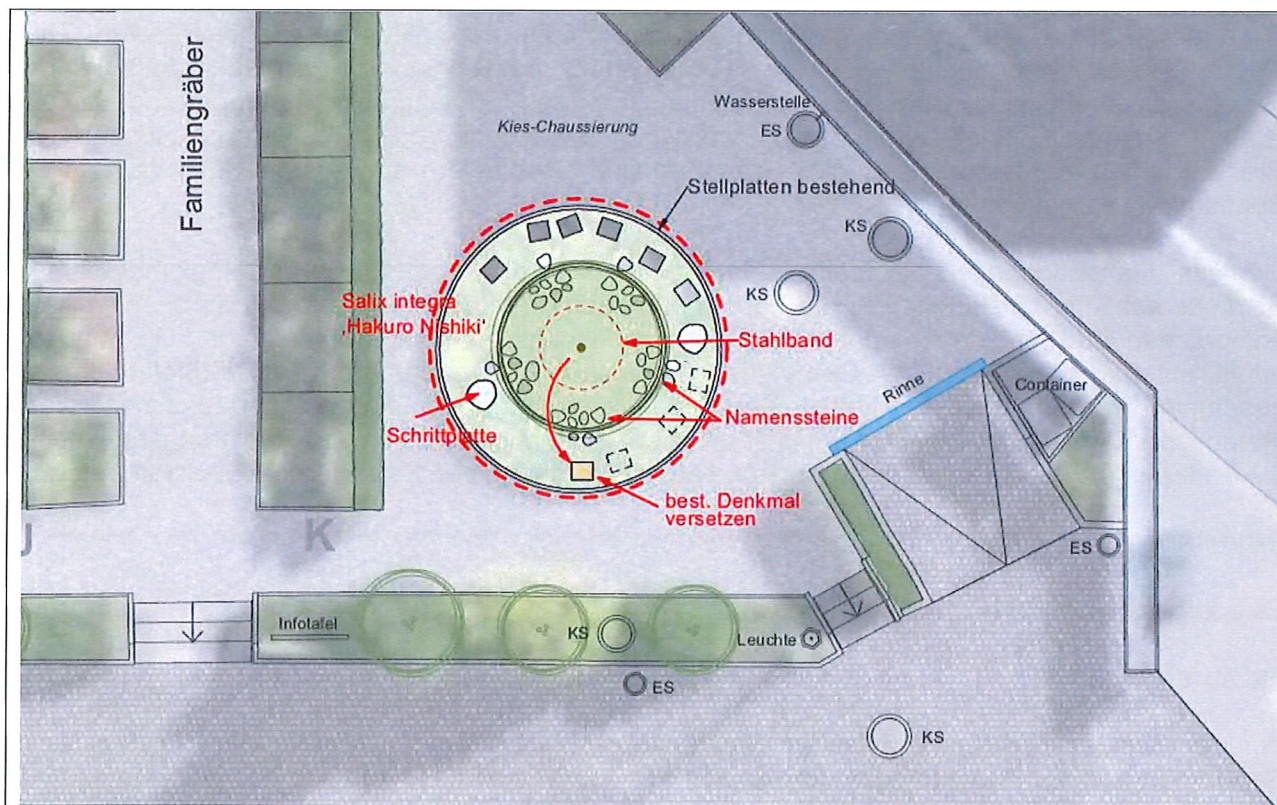
Der alte Friedhof befindet sich nördlich der Güterstrasse direkt neben der Kirche. Im östlichen Bereich ist ein leeres Bestattungsfeld, bei welchem ein ordentlicher Randabschluss geplant wird. Der Durchgang in der Mitte bleibt bestehen und das Familiengrab zur Kirche hin wird bei der Umsetzung miteinbezogen und berücksichtigt. Im südlichen mittleren Bereich ist das bestehende Gemeinschaftsgrab. Dieses wird erweitert und optisch verbunden. In der nordwestlichen Ecke des alten Friedhofs befindet sich die Kinderrondelle. Die Kinderrondelle bleibt bestehen und in der Mitte ist ein Engelsgrab geplant.

Neugestaltung Gemeinschaftsgrab:

Die bestehenden Namensplatten an der südlichen Friedhofsmauer des alten Friedhofs werden mit dem Gemeinschaftsgrab optisch verbunden, damit in Zukunft weitere Verwirrungen bei den Angehörigen und Besuchern verhindert werden können. Ebenfalls ist die Erweiterung für den Platz für mehr Namensplatten an der Friedhofsmauer geplant. Die Verbindung wird mit einer Pflasterung, welche eine Form eines Samenkorns oder einer Lebensline bildet, geplant. Ebenfalls werden zwei neue Bäume rechts und links des Kreuzes gepflanzt. Bei der Abdankung können Blumengestecke, Blumenkränze und Kerzen beim Gemeinschaftsgrab platziert werden. Ansonsten werden keine Gegenstände, Bilder und dergleichen im Bereich des Gemeinschaftsgrabes erlaubt. Neu geplant ist jedoch ein Kerzenständer, welcher an einem zentralen Ort platziert wird. Die gesamte Fläche des Gemeinschaftsgrabes beträgt gut 80 m². Da beim Gemeinschaftsgrab der Platz für die Namensplatten entlang der Friedhofsmauer voraussichtlich anfangs 2024 ausgeschöpft sein wird, ist eine Erweiterung dringend nötig.

Neugestaltung Engelsgrab in der Kinderrondelle:

Die Kinderrondelle in der nordwestlichen Ecke des alten Friedhofs bleibt weiterhin bestehen und das Denkmal in der Mitte wird nach aussen, in den Kreis der Kinderrondelle, versetzt. Für die früh- und totgeborenen hat sich eine Sensibilität entwickelt. Bis anhin werden die meisten früh- und totgeborenen Kinder im Kanton Luzern beigesetzt. Da die Gemeinde bis anhin keine solche Bestattungsart angeboten hat und dem Gemeinderat die Bedürfnisse der Angehörigen wichtig sind, hat er dies in der Planung ebenfalls berücksichtigt. Als Symbol kann ein Stein, welcher von der Friedhofverwaltung zur Verfügung gestellt wird, von den Angehörigen bemalt und/oder beschriftet werden. Der Stein kann anschliessend in der Mitte unter dem Baum, am Ort der Bestattung, platziert werden. Weitere Gegenstände, Bilder und dergleichen dürfen nicht platziert werden. Für das Engelsgrab ist jedoch ein Kerzenständer geplant, welcher an einem zentral Ort platziert wird.



Auf diesem Plan ist die Erweiterung mit dem Engelsgrab in der bereits bestehenden Kinderrondelle ersichtlich.

Kosten:

Die Kosten für die Neugestaltung der Baumbestattung belaufen sich auf 164'000 Franken. Die Erweiterungen des Gemeinschaftsgrabes und des Engelsgrabes kosten 68'000 Franken. Das Architektenhonorar und die Nebenkosten betragen 38'000 Franken. Für das Gesamtprojekt sind Kosten von insgesamt 270'000 Franken veranschlagt.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 270'000 Franken (Preisbasis Juni 2022) für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofes wird zugestimmt.

6. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den Änderungen des Friedhofreglements vom 29. November 2016 (BG 21.11)

ORIENTIERUNG

Gemeinderat Adolf Barmettler informiert.

Durch die Neugestaltung des Friedhofs entsprechen das Friedhofreglement vom 29. November 2016 sowie die dazugehörige Tarifordnung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Eine Überarbeitung dieser beiden Erlasse wurde somit notwendig. In die Überarbeitung des Friedhofreglements sind insbesondere die neuen Grabarten "Engelsgrab in der Kinderrondelle" und "Baumbestattung" eingeflossen. Zudem wurden verschiedene redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen zu den bestehenden Grabarten und Grabmälern sowie zum Unterhalt und zur Bepflanzung vorgenommen.

Gemäss Gemeindegesetz sind für den Erlass und die Änderung von Reglementen die Stimmberechtigten zuständig. Für die Tarifordnung zum Friedhofreglement hat das Stimmvolk die entsprechenden Kompetenzen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums an den Gemeinderat erteilt. Insofern an der heutigen Gemeindeversammlung die Änderungen des Friedhofreglements genehmigt werden, wird der Gemeinderat die Änderungen der Tarifordnung erlassen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist und der Genehmigung durch den Regierungsrat werden die Änderungen des Friedhofreglements und der Tarifordnung per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

ERLÄUTERUNGEN

Vor der Schlussabstimmung erläutert Gemeindepräsident Werner Zimmermann die revidierten Bestimmungen des Friedhofreglement Kapitel für Kapitel. Auf das Vorlesen der einzelnen Artikel wird verzichtet. Der Vorsitzende eröffnet nach jedem Kapitel die Diskussion.

DISKUSSION

Marco Baumgartner, Turmattstrasse 2 erkundigt sich zum neuen Art. 21a. Er möchte wissen, ob das Engelsgrab in der Kinderrondelle auch für Kinder bestimmt ist, die abgetrieben werden mussten. Der Vorsitzende bestätigt, dass das Engelsgrab auch für abgetriebene Kinder vorgesehen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Der Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den Änderungen des Friedhofreglements vom 29. November 2016 wird angenommen.

7. Einbürgerungsgesuche

- 7.1 Dilge Miran, Parkettistrasse 9 (Türkei)
- 7.2 Fischer Martina, Quai 1 (Deutschland)
- 7.3 Kolak Daniel, Schützenmattstrasse 11 (Kroatien)
- 7.4 Loose Heiko, Fischmattweg 7 (Deutschland)

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Die Verfahrensvorschriften für die vorliegenden Einbürgerungsgesuche werden von Gemeindepräsident Werner Zimmermann mit dem Hinweis auf die Auflistung in den zugestellten Unterlagen auszugsweise bekannt gegeben.

ORIENTIERUNG

Die Gesuchstellerin und die Gesuchsteller werden durch Gemeinderat Roland Dommen anhand der eingereichten Lebensläufe der Versammlung vorgestellt.

Die Verhältnisse der Bewerberin und der Bewerber sind eingehenden Abklärungen unterzogen worden. Es kann festgestellt werden, dass die zur Einbürgerung empfohlenen Gesuche nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Der Versammlungsleiter erklärt, dass keine begründeten Anträge auf Ablehnung der Einbürgerungsgesuche gestellt worden sind und somit die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts erteilt sind für:

- Herrn Miran Dilge, geboren am 30. Dezember 1972, geschieden, von der Türkei, wohnhaft in Buochs, Parkettistrasse 9
- Frau Martina Fischer, geboren am 1. September 1979, ledig, von Deutschland, wohnhaft in Buochs, Quai 1

- **Herrn Daniel Kolak, geb. 31. Mai 1983, verheiratet, von Kroatien, wohnhaft in Buochs, Schützenmattstrasse 11**
- **Herrn Heiko Matthias Loose, geboren am 5. Januar 1970, geschieden, von Deutschland, wohnhaft in Buochs, Fischmattweg 7**

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann erkundigt sich, ob die Anwesenden noch offene Fragen, anregende Kritiken oder sonstige Wortmeldungen zu irgendwelchen Themen haben. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende benutzt die Gelegenheit, um auf verschiedene Veranstaltungen im Sommer aufmerksam zu machen. Er weist auf die zwei richtungsweisenden Urnenabstimmungen vom 18. Juni 2023 hin:

- Urnenabstimmung über den Antrag des Gemeinderats auf Krediterteilung von 630'000 Franken für den Neubau eines Seebeizlis beim Seebuchtplatz.
- Urnenabstimmung über den Antrag des Gemeinderats auf Krediterteilung von 3'358'000 Franken für den Gemeindebetrag an die «Umgestaltung / Instandsetzung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse». Für diese Abstimmung wurde ein Erklärvideo erstellt, welches für die Versammlungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer abgespielt wird. Das Erklärvideo kann ab 16. Mai 2023 auf der Website der Gemeinde und auf Facebook heruntergeladen und auch entsprechend weitergeleitet werden.

Zu den beiden Abstimmungsvorlagen findet am 1. Juni 2023 um 19.30 Uhr nochmals eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Lückertsmatthalle statt.

Im Namen der zwei Körperschaften bedankt sich Gemeindepräsident Werner Zimmermann beim Abwartsteam für das Einrichten der Halle, bei Angela Tresch und Tamara von Rotz für die Organisation und die Durchführung des Apéros und bei allen Mitarbeitenden sämtlicher Verwaltungen für die geleistete Arbeit und den tatkräftigen Einsatz. Ebenfalls bedankt er sich herzlich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen und bei allen Mitgliedern der Kommissionen, Arbeitsgruppen und den Funktionären für den engagierten und aktiven Einsatz. Einen besonderen Dank richtet er an die Besucherinnen und Besucher für die aktive Mitwirkung an der heutigen Frühjahrsversammlung und während des ganzen Jahres. Im Anschluss an die Versammlung der Kirchgemeinde sind alle herzlich zu einem Apéro ins Foyer des Schulhauses Lückertsmatt 2 eingeladen.

Gemeindepräsident Werner Zimmermann schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr.

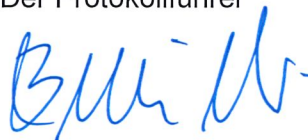
Der Versammlungsleiter



Werner Zimmermann
Gemeindepräsident



Der Protokollführer



Werner Biner
Gemeindeschreiber